

Auslobung 50.000, - EUR

(Auslobung gemäß §§ 657 u. 660 BGB)

Diebstahl von Produkten (Motoröl) der Fa. MOTUL durch eine organisierte osteuropäische Tätergruppe

Unbekannte Täter haben im Januar und Februar 2023 an einem Lagerstandort in 59069 Hamm (Deutschland) größere Mengen von Motoröl in Fässern und Kanistern entwendet. Es handelt sich um Verpackungseinheiten für den Großhandel und um handelsübliche Plastikkanister. Nachstehende Produkte wurden unter anderen gestohlen:

8100 ECO-CLEAN 5W30
6100 SYNERGIE+ 10W40
8100 ECO-NERGY 5W30
SPECYFIC DEXOS2 5W30
8100 X-CESS GEN2 5W40
8100 X-CLEAN EFE 5W30
8100 X-CLEAN+ 5W30
8100 X-CLEAN 5W40
SPECIFIC 504/507
SPECYFIC 504/507
4100 TURBOLIGHT 10W40



Beispiel für Kanister

Die entwendete Ware hat einen Wert von mehr als hunderttausend EURO. Die geschädigten Gesellschaften (Versicherer, Transportfirmen) haben eine Auslobung von insgesamt:

50.000, - EUR

für Hinweise, die zur Wiederbeschaffung der Ware führen, ausgesetzt. Die Höhe der Auslobung beträgt 10 % des Wertes der wiederbeschafften Ware, höchstens jedoch 50.000, - EUR. Bei Auffinden von Teilmengen wird die Maximalsumme anteilig, entsprechend dem Wert der wiederbeschafften Ware ausgezahlt.

Gehen mehrere Hinweise ein, wird die Auslobungssumme entsprechend dem Anteil an dem Erfolg der Aufklärung und Wiederbeschaffung zwischen den Hinweisgebern geteilt. Wer kann sachdienliche Hinweise zum Verbleib der Ware geben? Alle Hinweise und Informationen werden vertraulich behandelt!

Die beauftragten Sachverständigen und Schadensermittler erreichen Sie unter:

E-Mail: baier@insurance-investigation.info
Telefon: +49 176 85 65 58 92 (Whatsapp, Nachrichten, etc.)

Die Belohnung wird auch ausgezahlt, wenn Sie sachdienliche Hinweise, die zur Wiedererlangung der Ware führen, an die Polizei in Deutschland oder an Polizeidienststellen in den Schengen-Staaten (EU) bereitstellen.

Personen deren berufliche Tätigkeit mit der Aufklärung von Straftaten oder versicherungsrechtlichen Untersuchungen direkt oder indirekt im Zusammenhang steht, haben keinen Anspruch auf die Auslobungssumme.